

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Foto: BZP

Dirk Senkbeil feierte einen runden Geburtstag

PERSON

Der BZP-Report gratuliert Dirk Senkbeil herzlich zum 60. Geburtstag. Der Hallenser Taxiunternehmer, der seit 1992 Vorstandsvorsitzender der Taxi & Mietwagen Genossenschaft Halle/Saale ist und 2001 in den Vorstand des BZP gewählt wurde, feierte am 8. Mai 2009 seinen 60. Geburtstag im engeren Freundes- und Kollegenkreise. Der Jubilar verbrachte seine erste Laufbahn meist auf hoher See, nämlich auf Schiffen der DDR-Handelsmarine, wo er auch seine Frau Ingrid kennen lernte. Diese war auch der wichtigste Grund für ihn, es noch einmal mit etwas anderem an Land zu versuchen und so kam er Anfang der 90er Jahre zum Taxigewerbe. Im BZP-Vorstand betreute er zunächst sehr erfolgreich den Fachausschuss „Arbeit und Soziales“, seit einem Jahr ist er nun für die technischen Fragen zuständig.



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP)
 Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
 E-Mail: info@bzp.org
 Internet: www.bzp.org
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
 Frankfurt/Main
Verlag: Springer Transport Media GmbH,
 München

Fotos: bad_bildquelle

Kommentar

Nicht nur verwalten und fordern!

Wir verlangen von Behörden, dass sie ihre Aufgaben umfassend wahrnehmen und sich beispielsweise darum kümmern, ausreichend Halteplätze zu schaffen.

Eines der drängendsten Probleme für die Taxiunternehmen und ihre Fahrer stellen an vielen Orten die unzureichende Zahl von Standplätzen an den Taxihaltstellen dar. Viele Taxihaltplätze sind derart überfüllt, dass sich die Taxifahrzeuge teilweise auf die Bürgersteige stellen oder in ihrer Not sogar die rechte Spur der Straße für den allgemeinen Verkehr blockieren. Für die Fahrer stellt das fast einen Akt der Nothilfe dar, denn was sollen sie denn anderes machen, wenn das Gesetz eindeutig vorschreibt, dass Taxen ihre Dienstleistung an den Taxistandplätzen anzubieten haben. Selbst wenn es keine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift gibt, die besagt, dass pro zehn Taxis eine bestimmte Zahl Standplätze eingerichtet werden muss, ist doch aus dem Zusammenhang abzuleiten, dass die Behörde für eine ausreichende Zahl von Taxistandplätzen zu sorgen hat. Dies wird weithin nicht befolgt.

Hier richten wir die Forderung an die Behörden, ihr Hauptaugenmerk nicht auf die zahlenmäßige Verwaltung und das Einziehen von Gebühren für Verwaltungsakte zu richten, sondern zu realisieren, dass das Gesetz ihnen eindeutige Aufgaben aufgibt. Dabei han-

delt es sich nicht nur um eine ausreichende Zahl von Taxistandplätzen, auch die Beaufsichtigung von Betriebsanzeigeranlagen, eine zeitnahe Tarifierung an die Kostenentwicklungen und die Überwachung der gesetzlichen Merkmale zur Abgrenzung von Taxi- und Mietwagenverkehr sind hier zu nennen. Auf all diesen Gebieten müssen wir feststellen, dass sich die Behörden sehr, sehr



Thomas Grätz wünscht sich mehr Einsatz von den Behörden

zögerlich verhalten. Die Taxi- und Mietwagenunternehmen haben laut Gesetz ihre Aufgabenbereiche, beim Taxiverkehr ist das sogar ein vom Bundesverfassungsgericht festgestellter öffentlicher Auftrag als „wichtigster Träger individueller Verkehrsbedienungs“. Damit verbunden sind Pflichten, die das Taxi zu erfüllen hat. Das ist richtig, richtig ist

RECHT

Krankheitsbedingt kündigen nur nach strengen Regeln

Eingliederung: Vor einer Kündigung muss die Eingliederung versucht werden. **26**

GEWERBE

4. Taxizentralenkongress findet in Hannover statt

Fachveranstaltung Am 29. und 30. Oktober 2009 stehen die Zentralen im Mittelpunkt **27**

INDUSTRIE

Volkswagen bringt den Passat TSI Ecofuel

Erdgasantrieb: Der TSI Ecofuel hat im Gasbetrieb eine Reichweite von über 400 Kilometern **33**

aber dann auch, dass der Staat in Gestalt seiner Behörden seine Aufgaben der Bereitstellung eines zureichenden Arbeitsumfeldes einerseits und der Überwachung, dass sich nicht einige durch Pflichtverletzungen Wettbewerbsvorteile verschaffen, wahrnimmt. Wir wissen, dass behördliches Handeln Geld kostet und können als Bürger auch verlangen, dass der Staat kostenbewusst handelt. Bei den wichtigen Aufgaben hat er aber auch sicher zu stellen, dass die gesetzlichen Pflichten erfüllt werden, denn gleiches fordert er auch von den Unternehmern.

Ihr



Thomas Grätz

Recht

Kurzurteile
Steuerschulden lassen auf Unzuverlässigkeit schließen

Bei der Beurteilung der gewerblichen Zuverlässigkeit eines Gewerbetreibenden kann aufgrund von Steuerschulden sowie der Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung auf die mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden geschlossen werden. Vereinzelt Zahlungen auf Steuer rückstände genügen nicht, ein verlässliches und nachhaltiges Bemühen zum Schuldenabbau darzutun.

S Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
Beschluss vom 6.3.2009
Aktenzeichen 22 ZB 08.2104

Zulassungsbeschränkung von KTW

Kranken Transporte weisen wie die Notfallrettung einen unmittelbaren Bezug zu verfassungsrechtlich geschützten Rechtsgütern auf. Die ordnungsgemäße Abwicklung des qualifizierten Krankentransports dient unmittelbar dem Schutz von Leben und Gesundheit der Patienten und steht daher mit einem außerordentlich wichtigen Gemeinschaftsgut in Zusammenhang. Die Bedarfsgrenze als Versagungsgrund für die Genehmigung weiterer Krankentransportwagen im öffentlichen Rettungsdienst ist zulässig, sie bedeutet jedoch im Umkehrschluss nicht, dass bei einer etwa noch bestehenden Bedarfslücke ohne weiteres ein Anspruch auf Zulassung eines privaten Anbieters besteht.

S Bundesverwaltungsgericht
Beschluss vom 6.3.2009
Aktenzeichen 3 B 118.08

Krankheitsbedingte Kündigung unterliegt strengen Kriterien

Ohne Eingliederungsversuch kann die Kündigung eines Schwerbehinderten unwirksam sein.



Der Arbeitgeber muss eine krankheitsbedingte Kündigung genau erklären können

Foto: ddp

Eingliederung: Unterlässt der Arbeitgeber vor dem Ausspruch der krankheitsbedingten Kündigung eines Schwerbehinderten ein betriebliches Eingliederungs-

management, muss der Arbeitgeber einen umfassenden konkreten Sachverhalt vorlegen, warum der Einsatz des Arbeitnehmers auf seinem bisherigen Arbeitsplatz nicht mehr möglich ist. Zudem muss er vortragen, aus welchem Grund eine leistungsgerechte Anpassung und Veränderung ausgeschlossen ist und der Arbeitnehmer nicht auf einem alternativen Arbeitsplatz bei geänderter Tätigkeit eingesetzt werden kann. Anderenfalls ist die Kündigung unwirksam.

S Landesarbeitsgericht Rheinland
Urteil vom 18.12.2008
Aktenzeichen 2 Sa 563/08

Ehepartner darf „unzuverlässig“ sein



Foto: ddp

Gewerbetreibende dürfen folgenlos „Unzuverlässige“ heiraten

Unzuverlässigkeit: Gegen die Annahme eines Strohmännchens im Mietwagen-gewerbe spricht es, wenn der vermeintliche Strohmänn-

chens taillierte Auskunft zu den Einzelheiten des Betriebsablaufes beziehungsweise dem täglichen Geschäftsablauf, zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Unternehmens sowie zu den laufenden Vertragsverhältnissen geben kann und zudem das Geschäftskonto auf den eigenen Namen geführt wird, ohne dass der Ehemann als vermeintlicher Hintermann hierfür eine Kontovollmacht besitzt. Die Tatsache, dass der Gewerbetreibende mit einem unzuverlässigen Dritten verheiratet ist, rechtfertigt nicht die Annahme der eigenen Unzuverlässigkeit.

S Verwaltungsgericht Aachen
Urteil vom 8.4.2009
Aktenzeichen 2 L 130/09

P-Schein trotz Hörgerät

Hörgerät: Einer hochgradig schwerhörigen Klägerin ist der P-Schein im Einzelfall unter Auflagen zugesprochen worden, weil sie mit Hilfe eines volldigitalen Hörgeräts den Anforderungen an die körperliche Eignung genüge. Die Hörgeräteakustik habe mit der Einführung volldigitaler Hörsysteme einen „Quantensprung“ gemacht hat, der Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der Hörhilfen nicht mehr zulässt. Die Fahrerlaubnis-Verordnung müsse bezogen auf den Einzelfall großzügiger interpretiert werden, als es die bisherigen Begutachtungs-Leitlinien vorsehen. Revision ist möglich.

S Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Urteil vom 26.3.2009
Aktenzeichen 1 B 9.07

Vormerken: Ende Oktober läuft der 4. Taxizentralen-Kongress

Am 29. und 30. Oktober dreht sich beim 4. Taxizentralenkongress in Hannover alles um das Thema Zentralentechnik und Zentralenverwaltung.



Der Zentralenkongress ist mittlerweile zu einer festen Einrichtung im Taxigewerbe geworden

Fachveranstaltung: Die hohen Teilnehmerzahlen sowie die überaus positiven Rückmeldungen nach den ersten drei BZP-Taxizentralen-Kongressen belegen das große Interesse an dieser Fachveranstaltung für Angelegenheiten der Taxizentralen. Dementsprechend ist es nur folgerichtig, dass diese erfolgreiche Veranstaltung fortgeführt wird.

Vorbereitungen laufen

Die Vorbereitungsarbeiten laufen auf Hochtouren, um wieder sowohl inhaltlich als auch organisatorisch den Kongressteilnehmern eine interessante Veranstaltung anbieten zu können. Die vorbereitenden Fachausschüsse des BZP haben auch diesmal wieder Wert auf Themen gelegt, die

nicht nur die Vertreter von Taxizentralen, sondern durchaus auch Taxiunternehmer interessieren werden. Folgende Themenschwerpunkte werden beim vierten Taxizentralen-Kongress am 29. und 30. Oktober 2009 im Convention Center auf dem Messegelände Hannover behandelt werden: Problemgestaltungen um Funk- und Betriebsordnungen, Datenschutzbeauftragte in Taxizentralen, Beispiele integrierter Anwendungen der Standard-Taxi-Schnittstelle CiA 447, Push to Talk - ein Vermittlungssystem für kleinere Taxizentralen, Kundenakzeptanz der Videoüberwachung in Taxen, Taxi-Video, Taxi-angewiesene als Marktchance (vorläufig). Sehr bewährt hat sich auch die Aus-

stellung von Hard- und Software aus dem EDV- und Datenfunk-Bereich, so dass auch dieses Programmangebot wieder am ersten Tag nachmittags angeboten werden wird. Abgerundet wird die Veranstaltung am ersten Abend mit einem zünftigen Bierabend in einer urigen Gaststätte, bei der die Teilnehmer Gelegenheit finden werden, sich untereinander kennenzulernen und auszutauschen. Den exakten Programmablauf mit allen Einzelheiten wie Teilnehmergebühr, Hotelbuchungsmöglichkeit et cetera und vor allem auch das Anmeldeformular wird im nächsten BZP-Report 5/2009, der am 30. Juli erscheinen wird, veröffentlicht.

+++ Termin +++

1. Norddeutscher Taxi- und Mietwagentag in Hannover

Direkt im Anschluss an den 4. BZP-Taxizentralen-Kongress findet am Samstag, den 31. Oktober 2009 ebenfalls im Convention-Center auf dem Messegelände in Hannover der „1. Norddeutsche Taxi- und Mietwagentag“ statt. Dazu erwartet der veranstaltende Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN) Teilnehmer aus Niedersachsen, Bremen und Bremerhaven, Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin.

Auf dem Programm steht eine vielfältige Mischung aus Workshops, einer Ausstellung (Fahrzeughersteller, Abrechnungszentren, Aufbauhersteller



Erstmals findet in Hannover der Norddeutsche Taxi- und Mietwagentag statt

von Spezialfahrzeugen, Berufsgenossenschaft, Versicherer et cetera) und ein Rahmenprogramm. Themen der Workshops sind unter anderem Betriebsprüfungen, Ausbildung und Qualifizierung der Fahrer, Sicherheit im Taxigewerbe und wichtige Punkte im Arbeitsrecht. Erwartet werden dazu kompetente Experten.

Die Abendveranstaltung bietet reichlich Gelegenheit zum Klönen mit Kolleginnen und Kollegen aber auch den Vertretern der Industrie. Weitere Infos voraussichtlich ab Juli 2009 unter www.taxitag.de.

Gewerbe

+++ Termine +++

**Mitgliederversammlung/
Herbsttagung 2009 des BZP**

 9. bis 11. September 2009
in Freiburg, Konzerthaus Freiburg

**IRU-Symposium „umwelt-
schonender Taxiantrieb“ aus
Anlass des Weltklimagipfels
in Dänemark**

 8. Oktober 2009
in Kopenhagen

**Herbsttreffen der
IRU-Gruppe „Taxi und
Mietwagen mit Fahrer“**

 9. Oktober 2009
in Kopenhagen

4. BZP-Taxizentralenkongress

 29./30. Oktober 2009
in Hannover, Convention Center
Messegelände Hannover

**1. Norddeutscher Taxi-
und Mietwagentag**

 31. Oktober 2009
Hannover, Convention Center
Messegelände Hannover

Europäische Taximesse

 5./6. November 2010
KölnMesse, Köln

Deutsche Telekom AG ist jetzt Fördermitglied im BZP

Mit der Telekom hat der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband einen Big Player der Kommunikations- und Informationstechnologie in den eigenen Reihen.

Neuzugang: Mit der Deutschen Telekom AG, einem national und weltweit führendem Dienstleistungs-Unternehmen der Telekommunikations- und Informationstechnologie-Branche darf der BZP nun einen weiteren „Big Player“ in seinen Mitgliederreihen begrüßen. Der Konzern bietet seinen Kunden die gesamte Palette der Telekommunikations und IT aus einer Hand – egal ob Mobilfunk, Festnetztelefonie, Breitband-Internet oder komplexe Informations- und Kommunikationstechnologie-Lösungen (ICT) für Geschäftskunden. Somit bestehen seit jeher viele Anknüpfungspunkte zu der Tätigkeit der Taxi- und Mietwagenbranche. Netzzugänge, Kommunikations- und Mehrwertdienste stellt die Telekom über Festnetz und Mobilfunk mit zunehmend hoher Bandbreite zur Verfügung, was vor allem auch unverzichtbare Voraussetzung für die moderne Vermittlungstechnik der Zentralen

Aus der Zusammenarbeit über Rahmenverträge wurde eine Mitgliedschaft



ist. Unter dem Dach des „T“, der konzernweiten Unternehmensmarke, stehen die Marken T-Home für „Alles für zu Hause“ und T-Mobile für „Alles für unterwegs“. Unter der Marke T-Systems bietet der Konzern weltweit Angebote für Mittelstand und Großunternehmen. Der BZP hat mit T-Mobile in den letzten zwei Jahren schon hervorragende Konditionen und Lösungen für seine Mitglieder erarbeiten können. Beide Partner sehen in der Fördermitgliedschaft den Startpunkt für eine noch

intensivere Zusammenarbeit, die dann auch die komplette Angebotspalette unter dem „T“-Dach umfassen wird. Die Deutsche Telekom als Telekommunikations- und Informationstechnologieunternehmen ist das 19. außerordentliche Mitglied des Bundesverbandes der deutschen Taxi- und Mietwagenunternehmen, die anderen Fördermitglieder kommen aus den Reihen der Fahrzeug-, Taxizubehör-, Taxiunfallersatz-Industrie, aus der Versicherungswirtschaft und der Fachpresse.

Buchtipp zum Thema „ÖPNV“

Wer sich für Kooperationen mit dem ÖPNV interessiert, findet viel Wissenswertes im neuen Handbuch des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV).

Kooperationen: 1987 hatte eine Arbeitsgruppe des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) das erste Handbuch für „flexible Bedienungsweisen“, sprich Formen der Zusammenarbeit von Linien- und Taxiverkehr, unter dem Titel „Taxi-Einsatz im

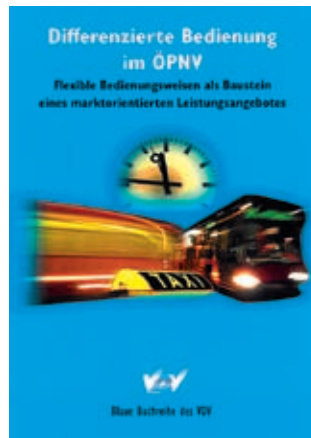
ÖPNV“ veröffentlicht. Damals stand die Entwicklung der ÖPNV-Kooperationen noch am Anfang. Nachdem dieses Handbuch gute Aufnahme fand und sich in der Folge zahlreiche weitere Formen entwickelt hatten, erfolgte 1994 mit dem zweiten Hand-

buch „Differenzierte Bedienungsweisen – Nahverkehrs-Bedienung zwischen großen Verkehrsaufkommen und geringer Nachfrage“ eine Fortschreibung. 15 Jahre später hat der VDV nun das Buch „Differenzierte Bedienung im ÖPNV – Flexible Bedienungs-

Gewerbe

weisen als Baustein eines marktorientierten Leistungsangebotes“, quasi eine erweiterte Neuauflage des zweiten Buches vorgestellt.

In dem 15. Band der Blauen Buchreihe des VDV geht es um wichtige Fragen: Wie lässt sich in ländlichen Gebieten mit schrumpfender Bevölkerungszahl noch ein bezahlbarer ÖPNV aufrecht erhalten? Wie können die Verkehrsunternehmen mit individualisierten Angeboten den Bedürfnissen des wachsenden Anteils von Senioren entgegen kommen?



Das blaue VDV-Handbuch enthält viele wertvolle Informationen

Dabei können flexible Bedienungsweisen mit kleinen Fahrzeugen, die teilweise

ohne Bindung an Fahrplan und Linienweg bedarfsgerecht bis vor die Haustür vorfahren, ein Lösungsweg sein. Ein wichtiges Element bei flexiblen Bedienungsweisen ist auch die Informationstechnologie, die im neuen Handbuch ebenfalls behandelt wird.

Für alle Taxiunternehmen, die in solche Systeme eingebunden werden wollen, finden sich hier wichtige Informationen. Das Buch ist im Verlag der DVV Media Group/Eurailpress, Hamburg erschienen und kostet 38 Euro (ISDN 978-3-7771-0402-7).

+++ Industrie +++

Mercedes-Endspurt beim 211er Taxi

Auch die Baureihe 211 von Mercedes-Benz hat an die große Taxi-Erfolgsstory ihrer Vorgänger angeknüpft und wurde allein in Deutschland seit ihrer Einführung im Jahre 2002 bislang über 30.000 mal im Gewerbe verkauft.

Damit zwischen Produktionsauslauf der alten E-Klasse und Anlauf der neuen E-Klasse kein Lieferengpass entsteht, hat die Mercedes-Benz Vertriebsorganisation Deutschland (MBVD) – auch auf Wunsch des Taxigewerbes – noch eine gewisse Anzahl an Taxis und Mietwagen der alten E-Klasse vorkonfiguriert, in erster Linie vom Typ E 200 CDI und der Erdgas-Variante E 200 NGT. Für diese im Bestand befindlichen Fahrzeuge der Baureihe 211, sowohl für die Limousine als auch für das T-Modell, kann die Mercedes-Benz Bank für alle Bestellungen ab dem 8. Juni 2009 eine Finanzierung mit einem effektiven Jahreszins von nur 0,99 Prozent anbieten. Die Laufzeit der Finanzierung beträgt maximal 60 Monate.

Für die Taxi- und Mietwagenunternehmen ergibt sich also die Chance, ein im Taxi-Einsatz voll bewährtes Fahrzeug der Baureihe 211 zu absoluten Topkonditionen zu erwerben. Bei Interesse sollten Sie nicht lange zögern und auf Ihren Mercedes-Benz Partner zugehen. Die B-Klasse und die neue E-Klasse (Baureihe 212), die Mercedes-Benz entweder als Sondermodell E 220 CDI „Das Taxi“ zum Preis von 29.900 Euro zzgl. MwSt. für Bestellungen bis 30. September 2009 anbietet oder alternativ mit einem Taxinachlass von 15 Prozent, können über die Mercedes-Benz Bank mit einem Effektivzins von nur 2,99 Prozent finanziert werden. Auch hier können Laufzeiten bis zu 60 Monaten vereinbart werden.

„Taxi-Sicherheit 2009“

Dank eines gemeinsamen Sponsorings können Taxi- und Mietwagenunternehmer auch 2009 verbilligt trainieren.

Training: Auch 2009 – und damit zum neunten Mal – wird in bewährter Kooperation von der Versicherung der Kraftfahrt (VDK), der Mercedes-Benz Vertriebsorganisation Deutschland (MBVD), der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen (BGF) und dem Deutschen Taxi- und

Mietwagenverband e. V. (BZP) das Fahrsicherheitstraining für Taxifahrer/-innen angeboten. Es handelt sich jeweils um einen Tages-Kurs mit Beginn um 8.30 Uhr und einem geplanten Ende gegen 17.30 Uhr. Der Preis pro Basis-Training beträgt eigentlich 399 Euro. Aufgrund der Beteiligung der Sponsoren VDK, der MBVD sowie der BGF zahlt jeder Taxi-Teilnehmer jedoch lediglich eine Teilnahmegebühr in Höhe von 299 Euro (inkl. MwSt.). VDK-Kunden erhalten zudem zehn Prozent des Jahresbeitrags 2009 einmalig zurück erstattet (pro Teilnehmer ein Fahrzeug). Ein weiterer Hinweis: Die BGF zahlt bei zweimalig auf-



Anmeldeformulare gibt es beim BZP und bei der VDK

einander folgender, also direkt im nachfolgenden Jahr wiederholter Teilnahme derselben Person die Subvention nur einmal! Die Anmeldung erfolgt über ein Formular, das bei den BZP-Mitgliedsorganisationen oder bei VDK-Vertriebspartnern erhältlich ist. Die Anmeldung ist direkt an den Veranstalter zu richten: Mercedes-Benz Driving Events, Münchener Str. 24, 85774 Unterföhring
Telefon 0 89 / 95 09 03 26 oder per Fax 0 89 / 9 50

Hier der Überblick über die Trainingsorte und -termine:

- Freitag, den 10.7.09, Augsburg
- Freitag, den 24.7.09, Groß Dölln
- Sonntag, den 27.9.09, Ahlhorn
- Freitag, den 2.10.09, Weilerswist
- Sonntag, den 4.10.09, Weilerswist
- Sonntag, den 18.10.09, Sachsenring
- Samstag, den 24.10.09, Baden-Airpark
- Samstag, den 7.11.09, Nürburgring
- Freitag, den 13.11.09, Hannover
- Samstag, den 14.11.09, Hannover
- Sonntag, den 22.11.09, Augsburg

Passat TSI Ecofuel als Taxi/Mietwagen

Sportlich sparen mit dem bivalenten Erdgas-/Benzin-Antrieb des Volkswagen TSI Ecofuel



Vektro

Den Passat TSI Ecofuel gibt es sowohl als Limousine als auch als Variant

Volkswagen: Ab sofort kann der neue Passat TSI EcoFuel in Taxi- oder Mietwagenausführung geordert werden. Das bivalente Konzept kombiniert weltweit erstmals Erdgasantrieb mit der effizienten Twincharger-Technologie (Abgas-turbolader plus Kompressor). Der nur 1,4 Liter große Motor bringt ein maximales Drehmoment von 220 Nm und 110 kW/150 PS Leistung und ver-

eint Umweltfreundlichkeit und Fahrspaß. Mit den 21 kg-Erdgastanks und einem Durchschnittsverbrauch von 4,9 kg Erdgas sind Reichweiten von 425 Kilometern im reinen Gasbetrieb drin, mit dem zusätzlichen 31-Liter-Benzintank gar 900 Kilometer. Auch beim Schadstoffausstoß glänzt der Passat: Rund 24 Prozent weniger CO² und sogar 80 Prozent weniger Kohlenmonoxid als bei einem Ottomotor werden erzeugt. Das Fahrzeug ist nach Meinung des ADAC „das derzeit umweltverträglichste Auto in Europa“. Für den Passat TSI Ecofuel gelten die aktuellen Taxikonditionen, also die Passat-Taxiprämie von 1.500 Euro zzgl. USt. und die 2,9-Prozent-Finanzierung. Hinzuweisen ist darauf, dass VW-Kunden bei der Neuwagenbestellung bei einem VW-Händler ab dem 1.5.2009 bis zum 31.8.2009 bei der Anschaffung eines Sharan Taxi oder Mietwagen sogar eine Prämie in Höhe von Euro 3.300 Euro (zzgl. USt.) erhalten.

ZITAT

So kann man's auch sehen

Wenn man seinem Passbild ähnlich zu sehen beginnt, sollte man schleunigst Urlaub machen!

So witzelte Vico Torriani, geboren am 21.9.1920 in Genf, gestorben am 26.2.1998 in Agno, der ein auch in Deutschland sehr bekannter Schweizer Schlagersänger, Schauspieler, Showmaster und Kochbuchautor war.

Insignia Sports Tourer und Opel Zafira CNG

Opel erweitert sein Angebot um zwei attraktive Taxi-Modelle. Zum Einen kann ab sofort der neue Opel Insignia in allen Karosserievarianten, also auch der Sports Tourer, mit einem umfangreichen Taxi-Paket bestellt werden. Als besonderes Einführungsangebot erhalten die Taxi- und Mietwagenunternehmer aufpreisfrei den Premium-Sitz AGR mit Lederausstattung. Der mit dem Gütesiegel AGR „Aktion Gesunder Rücken e. V.“ ausgezeichnete Sitz ermöglicht rückschonendes Sitzen und dadurch ermüdungsfreies Fahren. Zudem erhalten die Käufer aus der Branche das umfangreiche Taxi-Basispaket kostenfrei. Die Ersparnis beträgt damit insgesamt 2.630 Euro (inkl. MwSt.). Sparen können die Unternehmer auch mit der zweiten Neuheit aus Rüsselsheim, dem Opel Zafira CNG ecoFLEX

Turbo. Der mit 110 kW (150 PS) bestückte und damit souverän motorisierte Erdgasvan reduziert die Kraftstoffkosten auf rund fünf Euro pro 100 Kilometer. Damit glänzt der neue Opel Zafira CNG ecoFLEX Turbo mit niedrigsten Betriebskosten. Größtmögliche Variabilität ermöglicht zudem sein Flex7-Sitzsystem mit verschiebbarer Rückbank. Zusätzlich erhalten die Taxi- und Mietwagenkäufer die Opel Anschlussgarantie auf alle Opel Taxi-Varianten. Direkt nach der zwei Jahre geltenden Opel Neuwagengarantie greift für ein weiteres Jahr die Opel Anschlussgarantie. Die Opel-Partner erwarten Sie darüber hinaus mit attraktiven Nachlässen. Egal ob Opel Insignia oder Opel Zafira – die Taxi- und Mietwagenunternehmen erhalten die Taxi-Basisausstattung bei Opel im Rahmen des Einführungsangebotes kostenlos!

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im April / Mai 2009

Alexandra Eismann-Rica / Christoph Mensch / Versicherungsbüro Crasselt GmbH München / Taxi Friedrich Riehm / Isarfunk GmbH & Co KG München / Eckart Josephs und Marianne Josephs / Tobias Sandkühler / TAZ TAXI AUTUZENTRALE e.G. Stuttgart / Pantelis Kefalianakis / Taxi Geisbüsch ES 283, Stuttgart

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.
Denken Sie bitte daran:

Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!
Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11
BLZ 501 900 00

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:
Zuwendung zum
Stiftungskapital der
Taxistiftung Deutschland